Beihilfekasse der Stadt Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

1. Allgemeines

Geschäftsgrundlage der Beihilfekasse der Stadt Köln ist die Satzung in ihrer Fassung vom 26.04.2005.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Kasse sind monatliche Umlagezahlungen, deren Höhe jährlich gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Beihilfekasse durch Ratsbeschluss festgesetzt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2010 erfolgte ein entsprechender Beschluss mit folgenden Umlagesätzen:

- 8,72 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte
- 0,07 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte
- 0,13 % für Beihilfen Beschäftigte.

Die Umlagesätze werden von den jeweiligen Dienstbezügen (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung) berechnet.

Gleichzeitig wurde für die Finanzierung von Beihilfen an Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen ein Gesamtbetrag von 19.497.700 EUR beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Beihilfekasse erfolgen gemäß § 15 Absatz 2 der oben genannten Satzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2010 aufgestellte Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 2.310.095,07 Euro ab. Da aus den Jahren 2008 und 2009 noch ein nicht gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 2.348.969,76 Euro zu Buche stand, beträgt der in der Bilanz 2010 verbleibende Fehlbetrag 38.874,69 Euro.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan 2010 erkennbar.

	Ergebnis 2010	Erfolgsplan 2010	Abweichung
	ger. Euro	ger. Euro	ger. Euro
Umlagen Andere satzungsmäßige und	33.285.719	33.221.500	64.219
sonstige betriebliche Erträge Sonstige Zinsen und	2.264.375	588.300	1.676.075
ähnliche Erträge	17.942	12.000	5.942
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0

	35.568.036	33.821.800	1.746.236
Beihilfeaufwendungen	31.163.085	31.715.700	-552.615
G	31.103.000	31.713.700	-552.015
Personalaufwand	1.491.843	1.501.400	-9.557
Abschreibungen	13.870	21.000	-7.130
Sonstige betriebliche			
Aufwendungen	589.142	583.700	5.642
	33.257.940	33.821.800	-563.860
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.310.096	0	2.310.096

Die Beihilfezahlungen an Lehrerinnen und Lehrer sowie die Rückzahlungen zurückgeforderter überzahlter Beihilfen von Lehrerinnen und Lehrern werden vollständig vom Land NRW erstattet beziehungsweise mit diesem verrechnet. Die Rückzahlungen zurückgeforderter überzahlter Beihilfen von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften werden an die auszahlenden Stellen zurückgeführt. Diese Abwicklung für fremde Rechnung ist daher als durchlaufender Posten nicht in der Übersicht enthalten.

Der Mehrertrag bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich im Wesentlichen aus der erfolgswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Arzneimittelaufwendungen für die Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von 1.647.673,00 Euro. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte auf der Grundlage eines Runderlasses des Finanzministeriums NRW vom 08.11.2010, in dem die vorläufigen Festsetzungen der Vorjahre für endgültig erklärt werden.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen unterschreiten den im Erfolgsplan kalkulierten Gesamtansatz um rund 552.615 Euro. Bei den Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entstanden gegenüber dem kalkulierten Ansatz um 347.462 Euro geringere Aufwendungen. Die Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte lagen um 205.153 Euro unter dem kalkulierten Ansatz.

Die Entwicklung von Beihilfeaufwendungen ist aus der Sachnatur heraus nur bis zu einem bestimmten Grad vorab kalkulierbar, da das entstehende Kostenvolumen letztlich durch den Eintritt beziehungsweise den Verlauf von Krankheitsfällen bedingt wird. Im Wirtschaftsplan wurde eine moderate Kostensteigerung, die die durchschnittliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen in den vergangenen Jahren berücksichtigt, einkalkuliert und dem bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans erwarteten Beihilfevolumen des Jahres 2010 hinzugerechnet. Zur Deckung der erwarteten Kosten wurden die Höhen der Beihilfeumlagesätze für das Jahr 2011 entsprechend angepasst.

Der Mehrertrag bei den Umlagen für aktive Beamte und Beschäftigte in Höhe von 64.219 Euro ist auf Veränderungen beim städtischen Personalbestand beziehungsweise bei den städtischen Besoldungen und Gehältern zurückzuführen, welche die Grundlage für die von der Stadt monatlich gezahlten Umlagen bilden. Diese Veränderungen gehen über die zum jährlichen Wirtschaftsplan einkalkulierbaren gesetzlichen Besoldungserhöhungen und tariflichen Gehaltserhöhungen sowie sonstigen Erhöhungen aufgrund zum Beispiel von Beförderungen und Altersstufensteigerungen hinaus. Sie sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans weder vorhersehbar noch kalkulierbar.

Am 27.05.2009/03.06.2009 wurde zwischen dem Personalamt der Stadt Köln und der Beihilfekasse eine Vereinbarung über die Erstattung von Personalrückstellungen abgeschlossen. Danach erstattet die Beihilfekasse dem Personalamt ab 01.01.2008 die jährlichen Zuführungsaufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wird der jährliche

Mehraufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Umlagekalkulation im Rahmen des Wirtschaftsplans berücksichtigt. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde die Finanzierung der Mehraufwendungen jeweils durch eine Sonderzahlung der Stadt Köln an die Beihilfekasse sichergestellt.

Der Personalaufwand beinhaltet den Zuführungsaufwand 2010 für die Personalrückstellungen in Höhe von 202.584 Euro. Eine Sonderzahlung der Stadt Köln in entsprechender Höhe (Erträge aus Verlustübernahme) steht dem ab 2010 nicht mehr gegenüber. Die gesamten Personalkosten sind gegenüber dem Erfolgsplan um rund 9.557 Euro geringer ausgefallen.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge fallen gegenüber dem im Erfolgsplan kalkulierten Ansatz nur unerheblich höher aus, da trotz der vorhandenen Liquidität aufgrund des niedrigen Zinsniveaus rentable Tages- beziehungsweise Termingeldanlagen kaum möglich waren.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten außer den Aufwendungen für EDV, Kommunikation und Dienstleistungen auch die Gebäudemieten (hier ist gegenüber dem Wirtschaftsplan ein Mehraufwand von über 45.000 Euro entstanden, da aufgrund des Umzuges der Beihilfekasse für einige Monate Doppelmiete gezahlt werden musste) und die nach dem Jährlichkeitsprinzip zu bildende Urlaubsrückstellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse. Da die sonstigen Verwaltungskosten erheblich gesenkt werden konnten, überschreitet der Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen den im Erfolgsplan ausgewiesenen Betrag nur noch um etwa 5.600 Euro.

3. Personalaufwand

Zum Stand 31.12.2010 waren bei der Beihilfekasse insgesamt 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 13 in Teilzeit.

Im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 nehmen darüber hinaus 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Aufgaben für die Zusatzversorgungskasse auch solche für die Beihilfekasse wahr.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen zum 31.12.2010 ein Beschäftigtenstand (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, ohne Auszubildende) von 32,37. Dies sind 2,64 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte mehr als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Der Vergleich zum Stichtag 31.12.2009 ist jedoch nicht repräsentativ für das gesamte Jahr. Da sich verschiedene Stellennachbesetzungen verzögert haben, waren in 2009 circa 2 Stellen vakant. Da ein dauerhafter Bedarf an der Besetzung der Stellen besteht, wurde die Wiederbesetzung in Zusammenarbeit mit 11 forciert und erfolgreich abgeschlossen.

Die Personalaufwendungen werden durch das Personalamt der Stadt Köln ausgezahlt. Die Beihilfekasse erstattet dem Personalamt die Aufwendungen in entsprechender Höhe.

4. Voraussichtliche Entwicklung

Wie zu erwarten war, hat sich auch im Kalenderjahr 2010 eine Kostensteigerung bei den Beihilfeausgaben ergeben. Hierbei zeigt sich, dass nach wie vor in erster Linie die Aufwendungen für Krankenhausbehandlungen für die Kostensteigerung ursächlich sind. Bei den durchschnittlichen Beihilfeausgaben je Beihilfebescheid ist bei leicht rückläufiger Antragszahl eine Steigerung von rund 4,5 % zu verzeichnen.

Bezüglich der anzurechnenden Kostendämpfungspauschalen sowie der Beihilfefähigkeit von Arzneimitteln ist die Rechtslage inzwischen geklärt. Vor diesem Hintergrund hat der Verordnungsgeber alle bisher hinsichtlich der Kostendämpfungspauschale (§ 12a BVO) und der Abrechnung von Arzneimitteln (§ 4 Absatz 1 Nummer 7 und Anlage 2 BVO) vorgenommenen vorläufigen Festsetzungen mit Runderlass vom 08.11.2010 für endgültig erklärt und seine Runderlasse vom 24. September 2007 - B 3100 -12a - IV A 4 - (MBI. NRW. Seite 709) und vom 4. April 2008 - B 3100 - 4.7.A - IV A 4 - (MBI. NRW. Seite 253) aufgehoben. Die hierzu vorgenommenen Rückstellungen der vergangenen Jahre konnten dementsprechend erfolgswirksam aufgelöst werden.

Anhängige Widersprüche werden unter Anwendung der § 4 Absatz 1 Nummer 7 in Verbindung mit Anlage 2 oder § 12a BVO beschieden. In anhängigen Klageverfahren wurde unter Hinweis auf die ergangene Rechtsprechung die Abweisung der Klage beantragt.

Darüber hinaus wurde mit dem zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ein Teil der Gesundheitsreform verabschiedet. Die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfestellen werden erstmalig durch Artikel 11 a (Gesetz über Rabatte für Arzneimittel) in die Kostendämpfungsmaßnahmen einbezogen und haben die Möglichkeit, Erstattungen auf rabattierfähige Rezepte im Umfang von 6% -16% des Abgabepreises ohne Mehrwertsteuer des pharmazeutischen Unternehmens zu erhalten.

Zur Geltendmachung der Arzneimittelrabatte hat die Beihilfekasse einen Kooperationsvertrag mit der eigens hierfür gegründeten "Zentralen Stelle" geschlossen, die im gesetzlichen Auftrag die Abwicklung der Rabatte mit den Pharmaunternehmen steuert. Hierbei handelt es sich um die Zesar GmbH. Darüber hinaus wurden 4 Kräfte zugesetzt, ein geeigneter Arbeitsprozess eingerichtet und dieser so weit wie möglich DV-technisch unterstützt. Mit dem Arbeitsprozess werden alle Rezepte mit einem Verordnungsdatum ab dem 01.01.2011, die für eine Rabattierung in Frage kommen, gesichert und die für die Geltendmachung der Rabatte notwendigen Datensätze an die Zesar GmbH übermittelt. Für das Jahr 2011 ist die Realisation einer Rabattsumme von ca. 500.000 Euro bei zusätzlichen Personal- und Sachkosten von circa 125.000 Euro zu erwarten. Im Jahr 2012 soll der durch das AMNOG notwendig gewordene zusätzliche und aufwändige Prozess durch den Einsatz der leistungsfähigeren Software "Beihilfe NRW+" weiter automatisiert werden. Hierfür sind jedoch noch verschiedene Sachverhalte zu klären, unter anderem auch die vergaberechtlichen Fragen. Das Land NRW hat inzwischen Unterstützung in dieser Frage signalisiert und die grundsätzliche Entscheidung getroffen, dass das Verfahren Beihilfe NRW+ den Kommunen im Jahr 2012 zur Verfügung gestellt wird.

Köln, den 30.06.2011

Blaeser Geschäftsführer